



Sportamt

03.06.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Peters

Herr Schmitz

Telefon: 492-5210

Telefon: 492-5223

PetersR@stadt-muenster.de

Schmitz@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen, z. B. Verlagerung von Sportanlagen), Maßnahmen 2022, Teil 2

Beratungsfolge

09.06.2022 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Sportausschuss stimmt den in den Punkten 1 – 6 dargestellten im Jahr 2022 vorgesehenen Maßnahmen innerhalb des „Budgets zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen, z. B. Verlagerung von Sportanlagen)“ zu.
2. Der Sportausschuss nimmt die Altmaßnahmen aus den Punkten 7 bis 13 zur Kenntnis.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung die Inhalte dieser Vorlage mit dem Stadtsportbund Münster e. V. abgestimmt hat.

Die in den Punkten 1 - 13 dargestellten Maßnahmen sind wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022	445.350	
	15	Transferaufwendungen	2022	292.720	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und - stätten			
Investitionsmaßna hme	0400	Baukosten städt. Sportanlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2022	1.528.060	
Investitionsmaßna hme	0700	Förderung von Vereinsbaum.			
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			2022	1.530.590	
Summe aller Auszahlungen				3.058.650	

Die zur Finanzierung der Maßnahmen erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2022 bei der Produktgruppe 0801 – bis auf einen Betrag von 120.000 EUR – veranschlagt bzw. stehen unter Berücksichtigung der in 2021 nicht in Anspruch genommenen und nach 2022 übertragenen Ermächtigungen zur Verfügung.

Die zur Gesamtfinanzierung aller Sanierungsmaßnahmen fehlenden Mittel i. H. v. 120.000 EUR werden aus vorhandenen konsumtiven Mitteln innerhalb der Produktgruppen 0801 - Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten gedeckt.

Begründung:

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 05.03.2007 stellten die Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion im Sportausschuss den Antrag „Stadt sportbund Münster e. V. (SSB) und Stadt entwickeln Sportstätten in gemeinsamer Verantwortung“.

Mit diesem Antrag war das Ziel verbunden, den SSB als Dachorganisation der münsterischen Sportvereine und Interessenvertreter*innen des Sports in Münster als Partner an den Vorbereitungen der Entscheidungen zur Sportentwicklungsplanung sowie der allgemeinen Sportförderung angemessen zu beteiligen.

Zur Konkretisierung o. g. Vorgaben wurde mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/1064/2007 - „Stadt sportbund Münster e. V. und Stadt entwickeln Sportstätten in gemeinsamer Verantwortung, hier: künftiges Verfahren“ – am 23.01.2008 im Sportausschuss unter Ziffer 2.1 festgelegt, dass die Sportverwaltung mit dem SSB einen Maßnahmenkatalog abstimmt und dem Sportausschuss jährlich nach Vorliegen der nötigen Unterlagen zu Beginn des Haushalts- bzw. Bewirtschaftungsjahres vorlegt.

Die Weiterentwicklung und Förderung des Sports in Münster erfolgt auf Basis der geltenden Sportförderrichtlinie innerhalb des vom Rat der Stadt Münster vorgegebenen Finanzrahmens. Über die von Sportverwaltung und SSB abgestimmten Arbeitsergebnisse zu den Mitteln für Neu- und Ausbau sowie Sanierung städtischer und vereinseigener Sportanlagen entscheiden die zuständigen politischen Gremien der Stadt Münster.

Mit Vorlage V/0933/2021 ist bereits ein erster Teil des Maßnahmenpakets für das Jahr 2022 beschlossen worden.

Hinweis: Es wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

- Umwandlung eines Tennenspielfeldes auf der Sportanlage Coerde, Coerheide 47, Vereinsregie SV Teutonia Münster e. V. in einen Kunstrasenplatz.
Es wurden Mittel i. H. v. 1.635.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.
- Installation einer Beleuchtungsanlage für die Skateranlage Berg Fidel.
Es wurden Mittel i. H. v. 32.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.
- Lieferung und den Einbau einer Fertiggarage für die Sportanlage Wienburgstraße.
Es wurden Mittel i. H. v. 13.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.
- Sanierung eines Rasenplatzes auf der Sportanlage August-Schepers-Str. 20, Vereinsregie TuS Saxonia Münster 1883 e. V.
Es wurden Mittel i. H. v. 462.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Mit dieser Vorlage erfolgt nun der Vorschlag, wie die verbleibenden Haushaltsmittel verwendet werden sollen.

Zu Beschlusspunkt 1

Die Verwaltung plant für das Jahr 2022 die im Folgenden aufgelisteten neuen Maßnahmen, die durch erläuternde Hinweise dargestellt werden. Ebenso werden die fortzuführenden Maßnahmen aus den Vorjahren vorgestellt.

Finanzierung aus dem Teilergebnisplan Produktgruppe 0801:

*Zu den Maßnahmen 1 bis 3 erfolgt die
Finanzierung aus Zeile 13: „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“
Unterhaltung von unbebauten Grundstücken:
Hier: „Baukosten Sanierung von Sportplätzen*

Diverse Sanierungsmaßnahmen auf städtischen Sportanlagen (2022)

Im Zuge der regelmäßig stattfindenden Begehungen der städtischen Sportanlagen wurden Mängel festgestellt, die zu beseitigen sind. Für das Jahr 2022 handelt es sich dabei u. a. um:

1. Sanierung des Mehrzweckspielfeldes an der Sportanlage Mauritz-Lindenweg/SC Münster 08 e.V.

Der Kunststoffbelag des Mehrzweckspielfeldes (erbaut 1999) muss erneuert werden. Der Belag hat sich bereits an einigen Stellen vom Unterbau gelöst, sodass der Spielbetrieb eingeschränkt ist. Für den Ausbau und Entsorgung sowie den Einbau eines neuen Belags entstehen Kosten i. H. v. 90.000 EUR.

2. Reparaturarbeiten an der Skateranlage Berg - Fidel.

Es sind Betonreparaturen in der Fläche auszuführen. Die voraussichtlichen Kosten liegen bei 7.500 EUR.

3. Weitere diverse (kleinere) Sanierungsmaßnahmen auf städtischen Sportanlagen

3.1.	Sentruper Höhe Kamerabefahrung 400 m-Laufbahn	2.000,00 €
3.2.	Erna-de-Vries-Schule Reparatur Kunststoffbelag 100 m-Laufbahn/Absackung	800,00 €
3.3.	Ludwig Erhard Berufskolleg Reparaturarbeiten Kleinspielfeld (Reparatur Kunststoffbelag)	5.200,00 €
3.4.	Ludwig Erhard Berufskolleg Reparaturarbeiten 100 m-Laufbahn (Stolperkanten)	3.300,00 €
3.5.	SpA Grevingstr./Borussia Münster Reparaturarbeiten Beregnungssteuerung	1.000,00 €
3.6.	SpA Hakenesheide/GW Gelmer Reparatur Zaun/Sturmschaden	2.000,00 €
3.7.	SpA Coerheide/Teutonia Coerde Reparatur Zaun/Sturmschaden	1.500,00 €
3.8.	Sportanlagen Gievenbecker Weg / 1.FC Gievenbeck Reparatur Ballfangzaun/Sturmschaden	3.000,00 €
3.9.	Sentruper Höhe Wiederherstellung Bouleanlage	11.500,00 €
3.10.	Sportzentrum Kinderhaus/Westf. Kinderhaus Reparatur Beachvolleyballpfosten	1.200,00 €
3.11.	Sportanlagen Hiltrup Ost Entfernen von Betonfahrradständern, Einbau Mülleimer	850,00 €
3.12.	Sportanlagen Zum Häpper/GW Amelsbüren Abdichtung Zisterne	2.000,00 €
3.13.	Sportanlagen Tilbecker Str., Erneuerung Wasseranschluss	13.500,00 €
	Summe	47.850,00 €

Zu den Maßnahme 4 bis 6 erfolgt die Finanzierung aus dem Teilfinanzplan Produktgruppe 0801: Städtische Anlagen: 0400 „Baukosten städtische Sportanlagen“.

4. Diverse kommunale Sportanlagen (Ausstattung mit Betriebsvorrichtungen)

Die Stadt Münster unterhält 30 Bezirkssportanlagen. 9 dieser Außensportanlagen werden durch das Amt für Grünflächen, Nachhaltigkeit und Umwelt gepflegt, die restlichen sind vertraglich an städtische Vereine überlassen (sog. Überlassungsverträge).

Als Eigentümerin der Sportanlagen hat die Stadt Sorge zu tragen, eine voll funktionsfähige Sportanlage zu betreiben oder aber in das Vertragsverhältnis zu übergeben.

Sicherheitsrelevante Geräte und Betriebsausstattungen müssen ggf. jedoch auch außerhalb der regelmäßigen Sanierungsmaßnahmen neu beschafft werden. Daher sollen zukünftig Geräte, die zum Erhalt des ordnungsgemäßen Zustandes der Sportanlagen beitragen, bspw. zur Kunstrasenpflege, durch dieses Budget in Höhe von 45.000 EUR gedeckt werden.

5. Sportanlage Feldstiege/DJK SC Nienberge (Lieferung und Einbau neuer Fußballtore)

Die vorhandenen Fußballtore auf dem Hauptspielfeld sind teilweise defekt und entsprechen nicht dem Stand der Technik. Der Austausch muss kurzfristig in der Sommerpause erfolgen.

Für die Durchführung der Baumaßnahme werden Mittel i. H. v. 8.000 EUR zur Verfügung gestellt

6. Sportanlage Grevingstraße/DJK SV Borussia (Abrechnung San. Rasenspielfeld und 400 m-Laufbahn)

Bei dieser Altmaßnahme kann erst jetzt die Schlussrechnungen erfolgen, da eine sehr späte Rechnungsstellung eines Auftragnehmers erst zum Jahresende 2021, kurz vor Buchungsschluss, einging. Die benötigten Mittel konnten nicht mehr verausgabt werden, so dass diese

Altmaßnahme erneut in Höhe von 40.058,10 EUR aus übertragenen Mittel finanziert werden muss.

Zu Beschlusspunkt 2

Fortzuführende Maßnahmen aus den Vorjahren:

*Zu der Maßnahme 7 erfolgt die
Finanzierung aus dem Teilergebnisplan Produktgruppe 0801:
Zeile 13: „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“*

7. Integrierte gesamtstädtische Sportentwicklungsplanung (V/0150/2021/1)

Für die Erstellung einer Integrierten gesamtstädtische Sportentwicklungsplanung durch ein externes Institut werden nach einer ersten Kostenschätzung aus dem Jahr 2021 ca. 300.000 EUR benötigt. Da die Ausschreibung im dritten Quartal dieses Jahres abgeschlossen sein wird, stehen die genauen Kosten erst dann fest.

*Zu den Maßnahmen 8 bis 9 erfolgt die
Finanzierung aus dem Teilergebnisplan Produktgruppe 0801:
Städtische Anlagen:
Zeile 15: „Transferaufwendungen“.*

8. Sanierung Umkleidegebäude Sportanlage Schiffahrter Damm (V/0095/2021)

Unabhängig von der langfristigen Lösung zur Unterbringung der Sportart American Football (u. a. 1. AFC Münster Mammut e.V.) ist eine Übergangslösung notwendig. Um die Interimsunterbringung auf der Sportanlage am Schiffahrter Damm zu gewährleisten, sind Sanierungen am bestehenden Umkleidegebäude notwendig. Durch den Verein DJK SV Mauritz 1906 e. V. wurden in Zusammenarbeit mit dem Büro plan.werk GmbH Kosten ermittelt, welche als außerplanmäßiger Zuschuss getragen werden sollen.

Ein städtischer Zuschuss in Höhe von 210.740 EUR wurde durch die o.g. Vorlage beschlossen.

9. Baukostenzuschüsse an Vereine gemäß Sportförderrichtlinie (Altmaßnahmen - konsumtiv)

Hierbei handelt es sich um bereits vor 2019 beschlossene Maßnahmen, die von den Vereinen noch nicht vollständig durchgeführt bzw. abgeschlossen werden konnten. Zur Fortführung der Bezuschussung wurden Ermächtigungen aus 2021 i. H. v. 81.984,95 EUR übertragen.

*Zu den Maßnahmen 10 bis 12 erfolgt die
Finanzierung aus dem Teilfinanzplan Produktgruppe 0801:
Städtische Anlagen:
0400 „Baukosten städtische Sportanlagen“.*

10. Sportanlage Pleistermühlenweg, Bonhoefferstraße, Arnheimweg (Neubau Funktionsgebäude Vorlage V/0025/2021)

Auf den kommunalen Sportanlagen Pleistermühlenweg, Bonhoefferstraße und Arnheimweg sind aufgrund von größeren Nutzungsgruppen, das Fehlen von Funktionsräumen bzw. genereller Sanierungsbedürftigkeit die Errichtung von drei zusätzlichen Funktionsgebäuden mit der o.g. Vorlage beschlossen worden

Für die Planung und Bauvorbereitung wurden insgesamt 985.000 EUR zur Verfügung gestellt, die in diesem Jahr sukzessive benötigt werden.

11. Masterplan Sportanlage Sentruper Höhe (Planungskosten V/0027/2021)

Für die Vorbereitung der Um- und Neugestaltung der Sportanlage Sentruper Höhe wurde mit der o.g. Vorlage beschlossen, ein Konzept zur Modernisierung der Sportlandschaft und des Gebäudeensembles entwickeln zu lassen.

Hierfür wurden Planungskosten in Höhe von 250.000 EUR veranschlagt.

12. Flutlichtumrüstung

An Sportanlagen werden im Jahr 2022 die vorhandenen Halogenstrahler an den Flutlichtmasten ausgebaut und durch Strahler aus LED ersetzt.

Die jetzige Fortführung der Flutlicht-Startfinanzierung erfolgt mit übertragenen Mittel aus 2021 i. H. v. 200.000 EUR, aus 0400 – Baukosten städt. Sportanlagen.

Für die Maßnahme 13 erfolgt die Finanzierung aus dem Teilfinanzplan Produktgruppe 0801: Vereinsanlagen: 0700 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“.

13. Baukostenzuschüsse an Vereine gemäß Sportförderrichtlinie (Altmaßnahmen - investiv)

Für bereits in 2020 oder 2021 beschlossene Maßnahmen, die von den Vereinen noch nicht vollständig durchgeführt bzw. abgeschlossen werden konnten, wurden zur Fortführung der Bezuschussung Ermächtigungen i. H. v. 1.530.592,49 EUR übertragen.

Bericht geplanter Maßnahmen der kommenden Jahre

Außerhalb des „Budgets zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen)“ sind noch folgende (investive) Baumaßnahmen und Großprojekte mit Stadt- bzw. Stadtteilentwicklungscharakter zu nennen:

- Weiterentwicklung der Sportanlage, Am Osttor, TuS Hiltrup, Rad- und Rollstrecke ~ Velopark, 1. AFC Münster Mammut e.V., Münster Cardinals e.V., Münster Mohawks Lacrosse e. V., (Realisierung Sportpark Ost)
- Weiterentwicklung der Sportanlage, Grüne Wiese, Westfalia Kinderhaus
- Neubau einer Beachvolleyballhalle
- Dirtpark Nienberge

Nachrichtlich:

Baukostenzuschüsse an Vereine gemäß Sportförderrichtlinie (Neumaßnahmen ab 2022)

Gemäß den Vorgaben der Sportförderrichtlinie gewährt die Stadt Münster im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Mitgliedsvereinen des SSB u. a. Baukostenzuschüsse für vereinseigene Sportstätten von Sportvereinen.

Die Verwaltung erstellt für die politischen Gremien eine weitere, separate Beschlussvorlage. Für diesen Zweck ist insgesamt ein Betrag in Höhe von 500.000,00 Euro bei der Investitionsmaßnahme Förderung von Vereinsbaumaßnahmen vorgesehen.

Zu Beschlusspunkt 3

Ziel kommunaler Sportförderung ist die zeitgemäße, in die Zukunft gerichtete Sportentwicklung. Dafür arbeiten die Verwaltung und der Stadtsportbund Münster e.V. als Interessenvertretung der Sportvereine eng zusammen. Der in dieser Vorlage enthaltene Beschlussvorschlag wurde im Rahmen dieser Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Münster e.V. abgestimmt, um die Interessenvertretung der Sportvereine sicherzustellen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage 1 Maßnahmenübersicht
- Anlage 2 Budgetübersicht